

**Gemeinde Krams in Kärnten**

Tel. Nr.: 04732/2772-0; Fax: 04732/2772-17

krams@ktn.gde.at

[www.krams-in-kaernten.at](http://www.krams-in-kaernten.at)

Per QR-Code zur Homepage



# Gemeinde-Info

**Ausgabe 3/2025**

(14.03.2025)

## Zeckenschutzimpfung (FSME-Impfaktion) – Frühjahr 2025

Das Gesundheitsamt Spittal/Drau führt heuer wieder eine FSME-Impfaktion durch.

Diese Aktion findet am **Mittwoch, dem 26. März 2025 um 08.30 Uhr** in der **Stadtgemeinde Gmünd** statt.

**Kosten:**

Erwachsene: € 32,00

Kinder u. Jugendliche bis 16 Jahre: € 27,00

Auf Antrag (wird bei der Impfung ausgestellt) erhält man den entsprechenden Kostenbeitrag von der Sozialversicherung refundiert.

Für die Impfung ist eine Einverständniserklärung auszufüllen. Diese Erklärung ist im **Gemeindeamt** erhältlich. Bitte den Fragebogen vorher ausfüllen und zur Impfung mitbringen. Bitte auch die **e-card** und **den Impfpass** mitnehmen. Selbstverständlich ist eine Impfung auch im Gesundheitsamt Spittal/Drau unter Voranmeldung (Tel.: 05 0536 62237 oder 62236) möglich!

## Umfahrung Gewerbegebiet Eisentratten

Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger!

Es wurde vermehrt beobachtet, dass die Zufahrt Gewerbegebiet als Ausweichstrecke benutzt wird. Wir teilen Ihnen daher mit, dass die Zufahrt bzw. Umfahrung Gewerbegebiet nur für Anrainer bzw. Besucher der dort liegenden Firmen zur Verfügung steht. Somit erfolgt die Zu- und Wegfahrt zu den Ortschaften Gamschitz, Laggen, Nöring und Puchreit ausnahmslos über die Hopfgartnerbrücke.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

## Müllentsorgung Gelbe Säcke

**WICHTIGER HINWEIS:**

Die Firma Energie AG (Entsorgerfirma der Gelben Säcke) teilte uns mit, dass in den Gelben Säcken sehr viel falscher Inhalt entsorgt wird. Weiters wurde uns mitgeteilt, dass die Säcke mit falschem Inhalt nicht mehr zur Entsorgung mitgenommen werden. Auch an den Sammelstellen werden die Säcke mit falschem Inhalt nicht mehr mitgenommen und entsorgt. Die anfallenden Sortierkosten werden in Zukunft an alle eruierten Personen verrechnet. Bei den letzten Abholungen wurden bereits mehrere Haushalte diesbezüglich informiert.

## Arbeitsraum Nockregion Gemeinsam gestalten & nachhaltig stärken!

Die Nockregion - vom Lieser-Maltatal, über den Millstätter See bis auf die Turracher Höhe - bietet eine hohe Lebensqualität mit beeindruckender Natur, attraktiven Freizeitangeboten und hoher Sicherheit. Doch um langfristig eine attraktive Lebens- und Arbeitsregion zu sein, müssen wir aktiv an den regionalen Herausforderungen wie leistbarem Wohnen, einer gut ausgebauten Mobilität und der Stärkung der Region als Wirtschaftsstandort arbeiten.

**Genau hier setzen wir an!** Der Regionalverband der Nockregion, bestehend aus 16 Gemeinden, hat im vergangenen Jahr den Entwicklungsprozess „Auf dem Weg zur besten Lebens- und Arbeitsregion“ gestartet, um die Region zu stärken und dem demografischen Wandel entgegenzuwirken. Sowohl die Gemeinden, als auch die Unternehmen nehmen eine Schlüsselrolle ein, um die Entwicklung für einen (noch) attraktiveren Lebens- und Arbeitsraum für Familien und junge Menschen zu ermöglichen.

**Sehr geehrte Unternehmer\*innen der Nockregion,  
wir möchten Sie herzlich dazu einladen, dem regionalen Netzwerk beizutreten und  
ein Teil dieses zukunftsweisenden Prozesses zu werden!**

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- » Mitgestaltung einer gemeinsamen Zukunftsstrategie für die Region
- » Ressourceneinsparung durch gemeinsame Initiativen und Kooperationen
- » Voneinander lernen in einem starken Unternehmensnetzwerk
- » Unterstützter Entwicklungsprozess im eigenen Unternehmen
- » Koordination von Qualifizierungen für Unternehmer:innen und Mitarbeitende
- » Langfristige Stärkung einer attraktiven Arbeitgebermarke in der Nockregion

Mehr Informationen erhalten Sie unter:

 <https://rm-kaernten.at/lag-nockregion-oberkaernten/unser-zukunftsbild/>

**Kontakt:**

Katharina Spöck

Projektleitung „Auf dem Weg zur besten Lebens- und Arbeitsregion“

0699/10228836

[katharina.spoeck@nockregion-ok.at](mailto:katharina.spoeck@nockregion-ok.at)



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium  
Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

 WIR leben Land  
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

LAND  KÄRNTEN



Erster Nockregion

Unternehmensstammtisch am 28.01.2025

bei der PAYR Group GmbH

**COPYRIGHT: Regionalverband Nockregion**



## SILC - Einkommen und Lebensbedingungen

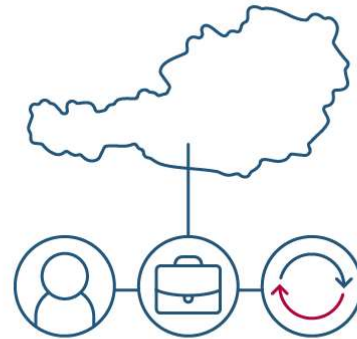
### Was ist SILC?

Es ist soweit: Schon im Februar beginnt die jährliche SILC-Studie, und Österreich ist wie viele andere europäische Länder auch heuer wieder mit dabei. SILC ist die Abkürzung für „Community Statistics on Income and Living Conditions“. Auf Deutsch bedeutet das „Gemeinschaftsstatistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen“.

Diese Studie beschäftigt sich mit dem Leben und Arbeiten der Menschen in Österreich, es geht um Veränderungen der Lebenssituation. Themen sind Wohnen und Familie, Beruf und Ausbildung, aber auch Gesundheit. Nur wenn möglichst viele Haushalte mitmachen, gelingt ein wirklichkeitsnahes Bild des Lebens in Österreich. Nach der vollständigen Teilnahme erhält jeder Haushalt ein finanzielles Dankeschön.

### Warum ist SILC für Österreich so wichtig?

Wenn wir in den Nachrichten hören oder in der Zeitung lesen, wie hoch das durchschnittliche Einkommen der Österreicher:innen ist, wie viele Menschen arbeitslos sind oder welche Ausbildung sie haben, so sind das oft Zahlen von Statistik Austria. Die Medien, Entscheidungsträger:innen und Interessensverbände nutzen diese Statistiken regelmäßig.



### Welche Haushalte dürfen teilnehmen?

Statistik Austria wählt die SILC-Haushalte zufällig aus dem zentralen Melderegister (ZMR) aus. Jedes Jahr lädt Statistik Austria rund 9 000 Haushalte ein, bei dieser wichtigen Studie mitzumachen. Diese Haushalte bekommen dann per Post einen Einladungsbrief mit allen wichtigen Informationen zugeschickt.

### Wo gibt es weitere Informationen?

[www.statistik.at/silcinfo](http://www.statistik.at/silcinfo)

[erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at](mailto:erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at)

+43 1 711 28-8338 (Mo. bis Fr., 9:00 bis 15:00 Uhr, werktags)

## Volksbegehren zur Unterstützung

In der Zeit **von 31. März bis 07. April 2025** kann man am Gemeindeamt Krems in Kärnten folgende Volksbegehren unterschreiben:

- ORF-Haushaltsabgabe NEIN
- Autovolksbegehren: Kosten runter!
- Stoppt die Volksbegehren-Bereicherung!

An folgenden Tagen und zu folgenden Zeiten kann die Eintragung vorgenommen werden:

Mo,	31.03.2025	8.00 – 20.00 Uhr	Fr,	04.04.2025	8.00 – 16.00 Uhr
Di,	01.04.2025	8.00 – 16.00 Uhr	Mo,	07.04.2025	8.00 – 16.00 Uhr
Mi,	02.04.2025	8.00 – 16.00 Uhr			
Do,	03.04.2025	8.00 – 16.00 Uhr			

Eine weitere Möglichkeit der Unterschrift wäre von zu Hause aus, wenn man über eine digitale Signatur verfügt.

## Brauchtumsfeuer in Kärnten

Aus baldigem Anlass möchten wir die Regelung betreffend Brauchtumsfeuer wieder in Erinnerung rufen:

Aufgrund des Bundesluftreinhaltegesetzes BLRG, zuletzt geändert durch das BGBl. I. Nr. 97/2013, ist das Verbrennen im Freien, von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, **verboten**. Der Landeshauptmann von Kärnten hat mit Verordnung vom 10. März 2011, LGBl 31/2011, i.d.F. vom 22. Juni 2015, LGBl. Nr. 35/2015, Ausnahmen vom Verbot des Verbrennens biogener Materialien nach dem Bundesluftreinhaltegesetz erlassen (Kärntner Verbrennungsverbot- Ausnahmeverordnung 2011 – KVvAv 2011). Durch diese Verordnung wurde für Brauchtumsfeuer folgende Regelung festgelegt:

### Zulässige Brauchtumsfeuer:

- Osterfeuer und Fackelschwingen in der Nacht von Karsamstag auf Ostersonntag
- Sonnwend- und Johannisfeuer, in der Zeit von 21. Juni bis 24. Juni,

- 10. Oktober-Feuer in der Nacht von 09. Oktober auf 10. Oktober
- Georgsfeuer in der Zeit von 22. April bis 24. April
- Feuer zu Ehren von Ciril und Metod, am Vorabend des 5. Juli
- Feuer in den Alpen, am zweiten Samstag im August

Sämtliche Brauchtumsfeuer sind **spätestens vier Werktage vor dem Abbrennen, persönlich** am Gemeindeamt zu melden und es ist eine verantwortliche Person namhaft zu machen. Brauchtumsfeuer dürfen auch, dem das Brauchtum begründende **vorangehende und darauffolgende Wochenende** abgebrannt werden. Die Beschickung des Feuers darf **ausschließlich mit biogenen Materialien**, das sind unbehandelte Materialien pflanzlicher Herkunft, wie z. B. Stroh, Holz, Rebholz, Schilf, Baumschnitt, Grasschnitt und Laub, erfolgen.

**Wir ersuchen um Beachtung und Einhaltung dieser Verordnung!**

Der Bürgermeister



Gottfried Kogler